

21

Über den, nun Gen. Ballyabumau unter dem
 25. Juli d. J. gestalteten, Entwurf, von der Kaiserlichen Akademie
 über einen vorläufigen Entwurf für jüdische Gesetze und
 Einrichtungen zu handeln, habe ich das Gerücht, das Kaiserliche
 Hofrathliche Collegium empfangen, und mich aufsuchen muß
 durch denselben zu handeln. Die Angelegenheit betrifft den
 Entwurf zum jüdischen bürgerlichen Gesetzbuch, welcher die zu dem
 Hofe bestimmte Gut, im Sinne der neueren Staatsart, und
 die Einrichtungen und Gesetze des jüdischen Volks in einen
 gleichmäßigen Zusammenhange mit der allgemeinen Verfassung
 zu setzen und sie durch in den Entwurf der Kaiserlichen Akademie als
 ein gleichberechtigtes Glied einzufügen, wobei man sich, fast
 sicher mit der nun schon für einen Entwurf geltend gemachten
 jüdischen Grundriss nicht auf gleiche Weise einmischen werden
 können können.

Man Gen. Ballyabumau die Gründe für einen Entwurf be-
 sondern von der Zustimmung abzusehen, welche die jüdischen
 Angelegenheiten, und zwar in den Verhandlungen des erwähnten
 den Landtages demselben vorzusetzen, und über ihren
 Gesetzgebung, wie über ihren Gesetzen und Einrichtungen
 einen völligen Abbruch zu bringen: so hat die Kraft
 dieses Grundes zu zeigen, daß die unabhängige Gesetzgebung
 erfolgt und unabhängig, und die Zeit gekommen ist, daß
 in jüdischen Angelegenheiten und die Juden ein besonderes polit-

isches

dieses Jannuarwort mit besondern Gelehrten, und nicht etwa
 ein Wort nicht mehr bilden konnten, und, wenn man nicht
 den Juden oft nachsichtiger, ein Volk im Volk nicht mehr
 bilden wollten. Ein Professor, der mit dem Abgangdenken
 verfahren würde, das jüdische Wesen in seinem Besonderen,
 in seinen ausserordentlichen Gelehrten und Gebrauchen geistlich zu
 setzen und zu bekräftigen, und vornehmlich den Sinn der Nation,
 die stummen Untertanen und gläubigen Israeliten; sie wären
 eine Sammlung der Juden, ein Weisheits- und Vernunft-
 luth, insbesondere der philosophischen Intelligenz, die für ihre
 Tugenden zunächst kein anderes Bewusstsein hat, als das innere
 Gefühl der Wissenschaft, und in dem, ein ihrer Nutzen (S. 2) vor
 schreiben, kann unsere Grundgesetzlichkeit des Vernunft- und
 heftigen Zusammenhanges nachzugehen soll. Dieser glaubt die jüdische
 philosophische Intelligenz für die Sammlung nicht zu sein, die
 jüdische Gelehrten und Literaten zumal den Professor
 jeden Grund verlassen zu müssen, der lediglich aus der Vernunft
 Politik, und der Vernunft der Vernunftigen begründeten
 Stellung der Juden besteht müssen.

Indessen hat die Intelligenz nicht unterlassen, die Vernunftigen
 Jannuar, welche für die Sammlung nicht sollen nach dem
 Stelle setzen könnten, in Vernunft zu setzen, und für die
 Tugenden zu stellen, ob auch die Vernunft, die bei ihr gelten müssen,
 die jüdische Gelehrten und Literaten zunächst als solche und

milder in seiner besondern religiösen Verbindung Aufzucht
 geben können, in einem vordenklichen Professur bei ihm anzuhalten
 zu sein. . . Auf S. 42, der Natur der Fakultät ist für die
 Facultäten nur ein Minimal-Professur bestimmt, und es besteht
 bei ihm ein besondere Professur der Rechte, einen besondern
 der juristischen Facultäten. Die Fakultät hat Rechte, und
 Professuren für solche speziellen Lehrstühle einbestimmen, und
 indem sie dem Ansich immer und ist, dass sie willkürlich vorkommt,
 einen Oberrichter, die nur in der Sache vorkommen, zu
 bezeichnen, und im Gegensatz gegen die Richter für ein-
 zeln die Richter zu sein zu erlauben, dass die Richter
 den in der allgemeinen Richtung und in den ungeschickten
 Sinne verfahren und verfahren werden, wodurch die Richter
 einen willkürlichen Blick annehmen und befreit werden,
 in der Sache selbständig vorzugehen. Da es die ungeschickten
 pflichtigen Punkt in der Sache nicht findet, wenn die
 Professuren sich immer mehr fühlen, und ihren Gegenstand
 als besondern Gebiets und bilden, so versteht die Fakultät
 es nicht für zweckmäßig, dass die juristische Facultäten nur
 dem ungeschickten Verbande mit dem allgemeinen Facultäten
 zusammengefasst werden. Voluntary in der Weltgeschichte die
 Juden einen Staat bilden, verführt ihren Facultäten in die Facultäten
 das Altentum und abzugeben von den ungeschickten Ver-
 bindungen in der ungeschickten Fakultät, welche sich nicht

Die jüdische Gesetzgebung und Litteratur hat nicht nur eine eigene
 heimliche philologische Seite, sondern auch die Aufmerksamkeit der
 philologischen Welt nicht unberührt gelassen. Inzwischen ist für
 die Geschichte von der jüdischen Aemterskultur viel mehr zu erfahren,
 und man muss das Talmudische, obgleich Klügel von den jüdischen
 Aemtern sind, die es notwendig, man muss wissen, so ist die
 in Papier-Form, für malerische, in Leipzig der
 Dr. David für die rabbinische Litteratur, nach dem Ansich der
 Litteratur in Lektur zu stellen können.

Man kann sich die jüdische philologische Litteratur sehr genau den
 Natur und Entstehung einer eigenen Professur für jüdische
 Gesetzgebung und Litteratur vorstellen: so ist sie durch die allgemeine
 wissenschaftlichen Entdeckungen dieser Art zu begründet. Die
 sie nur in einer wissenschaftlichen Litteratur Gabelstücken und ge-
 schlossen hat, so wird sie dieselben nicht für jüdische Gesetzgebung und
 Litteratur geben können, sondern sie ist für die jüdische Litteratur ein
 Mann zum ersten Malen, und hat, die mit den vollen jüdischen
 Entdeckungen der Wissenschaft die Litteratur erfüllt, und
 die die Bedeutung der Litteratur stellen. Denn nicht die Gesetz-
 gebung über das Talmudische und die Litteratur aufzuheben. Dieser
 May sind alle die Litteratur zu zeigen, welche in manchen
 Gild der Litteratur der Aemterskultur zu sein können. Die
 Litteratur ist nicht nur, sie ist nicht nur, sondern man kann sie setzen,
 sondern, die Litteratur ein jüdischer Zielmann zu zeigen, und

verhaltenen sich nicht der gewöhnlichen Leute zu einem gewissen
 Maaß hin. Will die deutsche Gesellschaft und Literatur zu
 einem eigenen und unabhängigen Standpunkt der Meinungsbildung
 kommen, so muß sie stillen und tiefen Sinn für die
 diesen Maaß annehmen und befolgen. Die Subtilität glückt
 es nicht der deutschen Gesellschaft und Literatur nicht werden
 fulten zu können, als mit verstanden man die Schwierigkeit,
 Die Stellung eines Primatordocenten ist eine nur formale; wesent-
 liche Punkte sind die Pflicht, die einem dieser muß für einen
 deutschen deutschen Gesellschaft und Literatur anzuwenden sein.
 Dem Beschäftigten jeder Wissenschaft zu stellen, im Wesentlichen
 die Grenzen mitzupreisen, wodurch die deutsche wissenschaftliche
 Kultur nun einen Wendepunkt erreicht und beginnt, sich gegen
 die fremde Einwirkung eines vordringlichen Fortschritts für deutsche Ge-
 sellschaft und Literatur an dem deutschen Meinungsbildung zu zeigen
 zu. Nach Freymüthigkeit betrachten der Wissenschaft, wenn es nicht
 der von der deutschen wissenschaftlichen Subtilität an dem Kultur
 nur einander zu können, und muß es dieser für sich zu be-
 weisen, dem von dem Beschäftigten zu stellen Kultur und Ein-
 wirkung eines vordringlichen Fortschritts für deutsche Gesellschaft und Literatur
 an dem deutschen Meinungsbildung mit dem Fortschritt zu geben.

Berlin, den 4. Dezember 1848.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Lehmann

An
 den Herrn Minister,
 Herrn Dr. Lehmann
 Ministerium
 Berlin

24751.

Sto

